

Die Breitbandförderung des Bundes

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
13. November 2019

Andreas Römer

atene KOM GmbH | Agentur für Kommunikation, Organisation und Management

Agenda



- Vorstellung Bundesförderung Breitband
- Aktueller Verfahrensstand in Deutschland und in NRW
- Verfahrensablauf im Bundesförderprogramm

Auftraggeber: Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Eine flächendeckende Versorgung mit 1 Gigabit pro Sekunde ist das erklärte Ziel der Bundesregierung. Dazu stellt der Bund im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband über vier Milliarden Euro zur Verfügung. Für die Antragsteller (Kommunen und Landkreise) bietet die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ verschiedene Möglichkeiten bei der Realisierung von Breitbandprojekten.

Die atene KOM GmbH ist beliebener Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.



Bundesförderprogramm Breitband

auf einen Blick – gemäß novellierter Richtlinie vom 03.07.2018



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



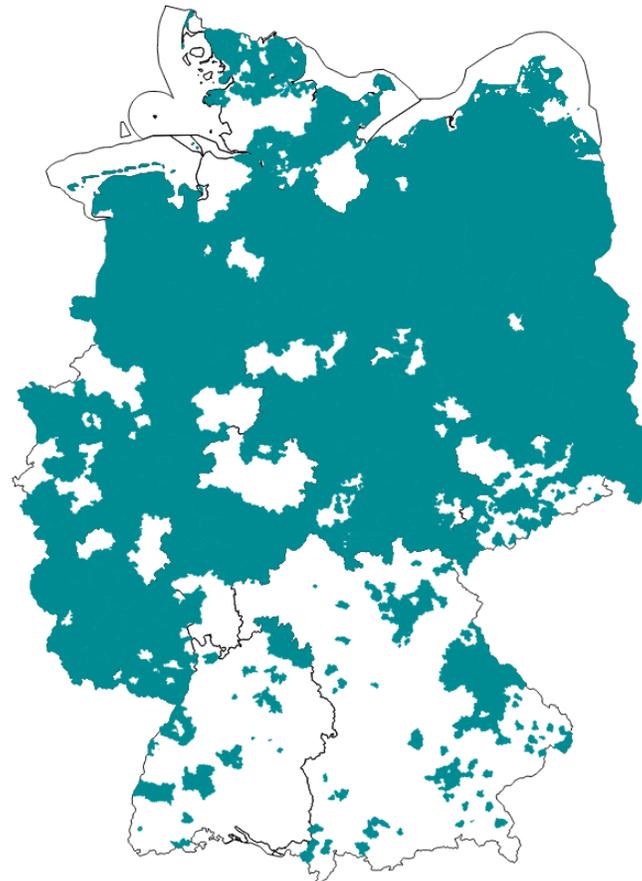
Bundesförderung Breitband



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

- Beratungsleistungen
- Wirtschaftlichkeitslückenförderung: Förderung einer Deckungslücke
- Betreibermodell: Förderung der Investition in passive Infrastruktur

Gefördert wird die Versorgung mit 1 GBit/s für alle Teilnehmer

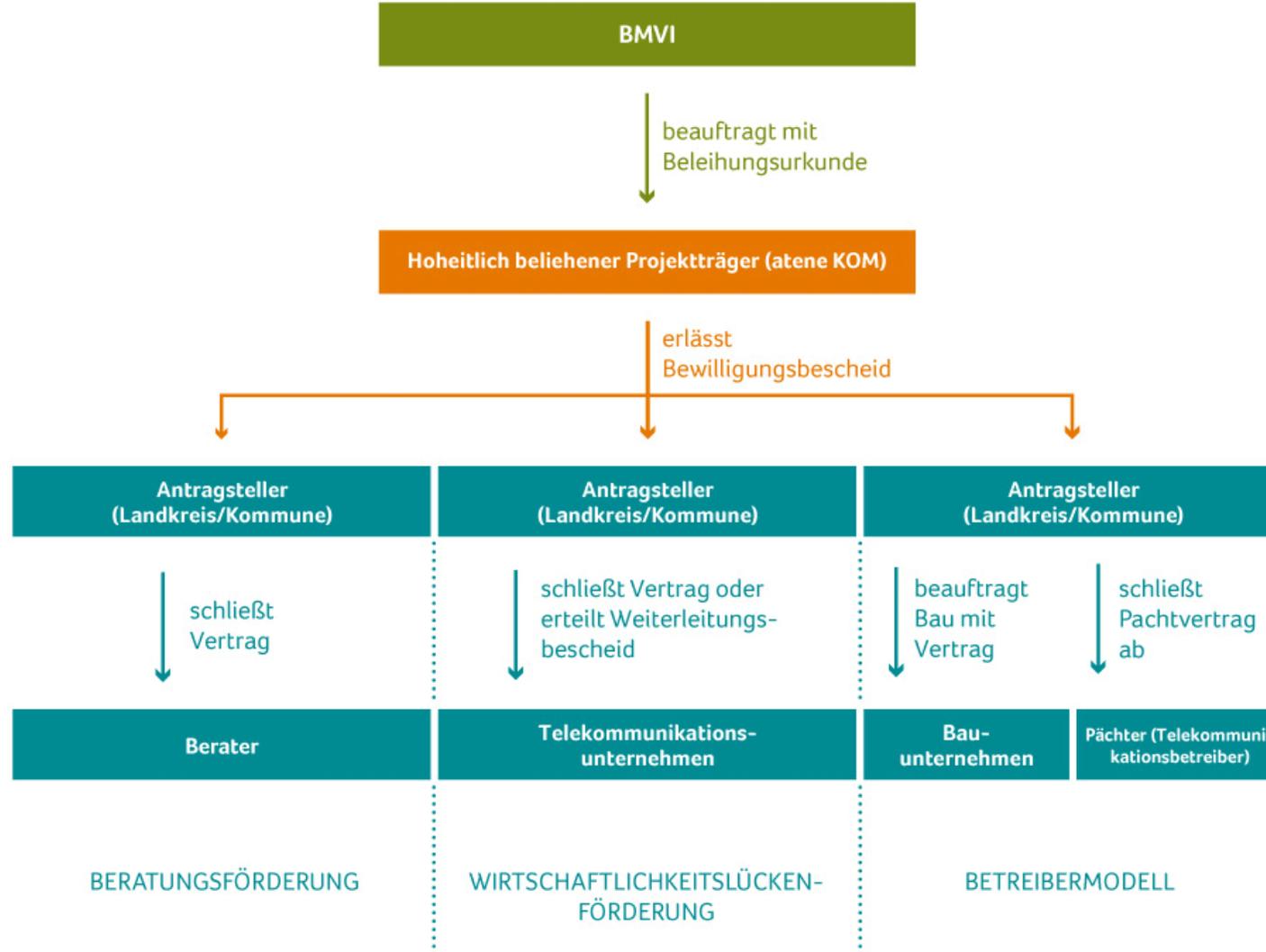


Infrastrukturförderung:

- Förderquote: 50-70 %
- Max. Förderhöhe: 30 Mio. Euro
- Bagatellgrenze: 100.000 Euro
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Zweckverbände

Bundesförderprogramm Breitband

Organisationsstruktur



Bundesförderprogramm Breitband

Verfahrensstand in Deutschland

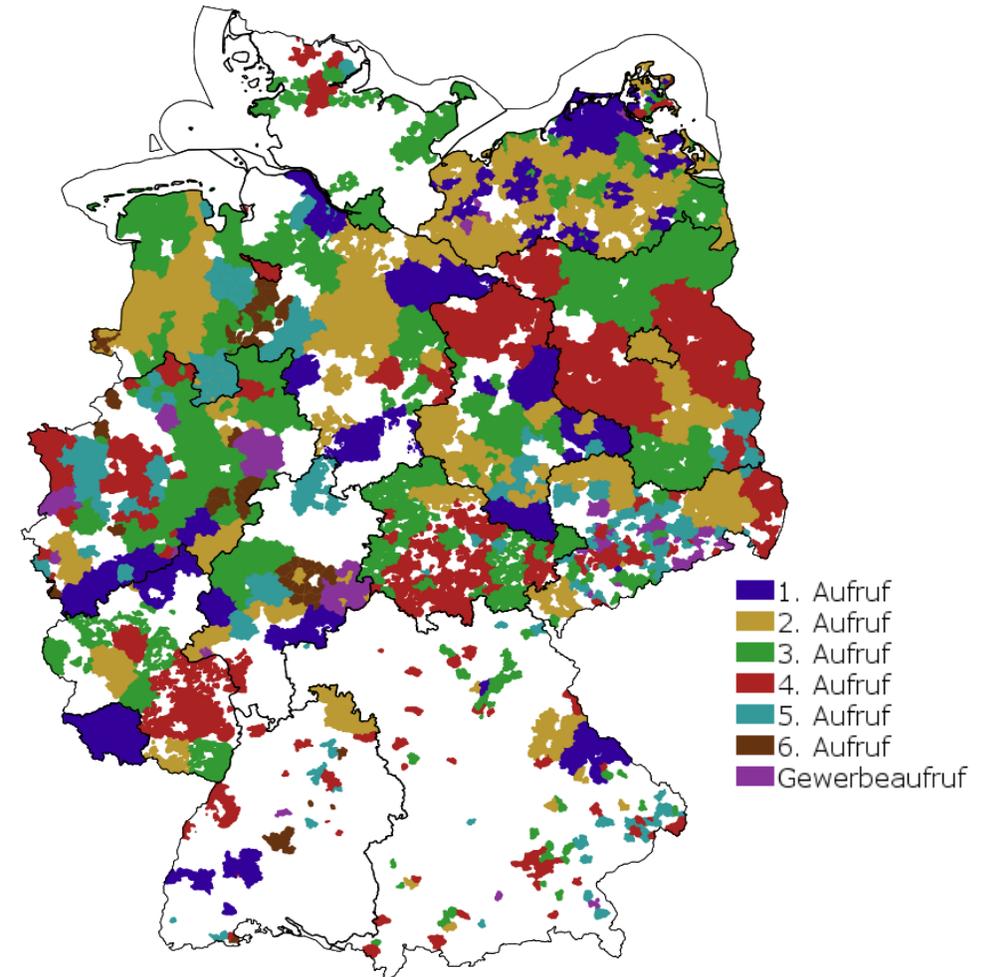


Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

- Fördervolumen: ca. 4,4 Mrd. Euro
- Investitionsvolumen: ca. 8,5 Mrd. Euro
- Über 2.700 bewilligte Beratungsleistungen
- 860 bewilligte Infrastrukturprojekte
 - 682 Wirtschaftlichkeitslückenmodelle
 - 178 Betreibermodelle
 - Davon 152 Upgrades (zusätzliches Fördervolumen ca. 800 Mio. Euro)
- Eckdaten
 - Haushalte und Gewerbe: ca. 2,1 Mio.
 - Institutionen inkl. Schulen: 25.123
 - Trassenneubau: 93.000 km



Breitbandförderprojekte pro Aufruf Deutschland Stand 04/19

Bundesförderprogramm Breitband

Verfügbarkeit nach Raumtypen; alle Technologien in Prozent der Haushalte

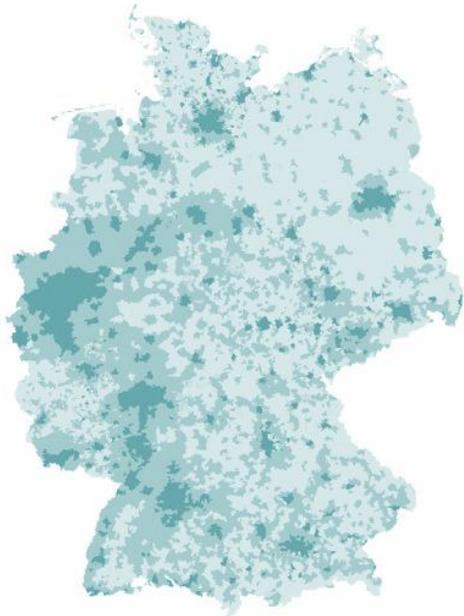


Prägung	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 200 Mbit/s	≥ 400 Mbit/s	≥ 1000 Mbit/s
Städtisch	100,0	100,0	100,0	98,6	96,5	95,2	84,0	77,2	38,8
Halbstädtisch	99,9	99,9	99,6	91,3	87,2	82,9	56,0	44,5	14,5
Ländlich	99,5	99,3	98,0	77,6	71,7	64,1	23,8	15,6	7,7
Total	99,9	99,9	99,7	93,9	90,8	87,8	68,2	59,7	27,3

Quelle: atene KOM GmbH / BMVI Ende 2018

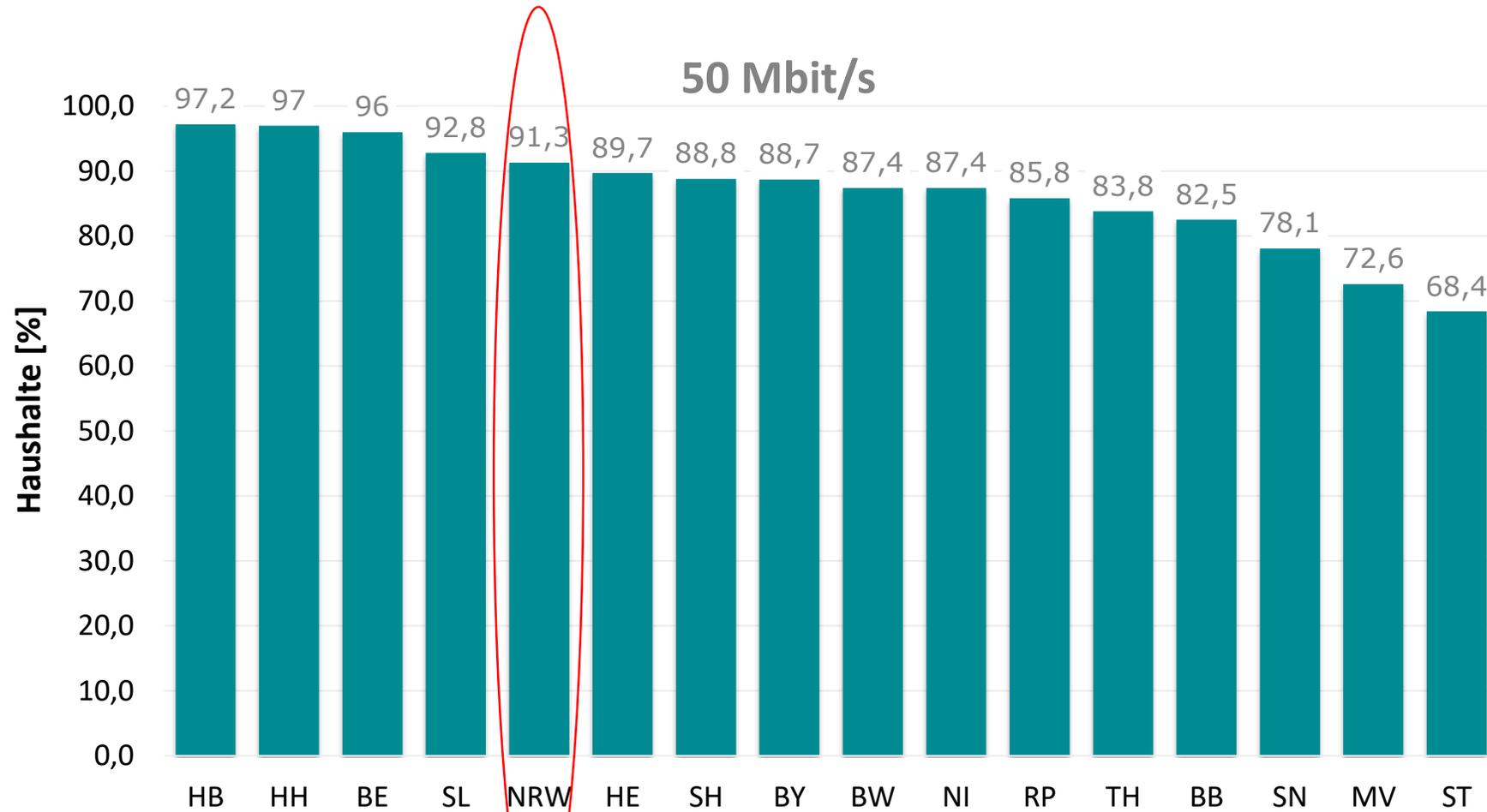
Zahl der Haushalte in den Raumtypen

Städtisch	ca. 21,92 Mio. Haushalte (ca. 55% aller HH)
Halbstädtisch	ca. 13,57 Mio. Haushalte (ca. 34% aller HH)
Ländlich	ca. 4,39 Mio. Haushalte (ca. 11% aller HH)



Bundesförderprogramm Breitband

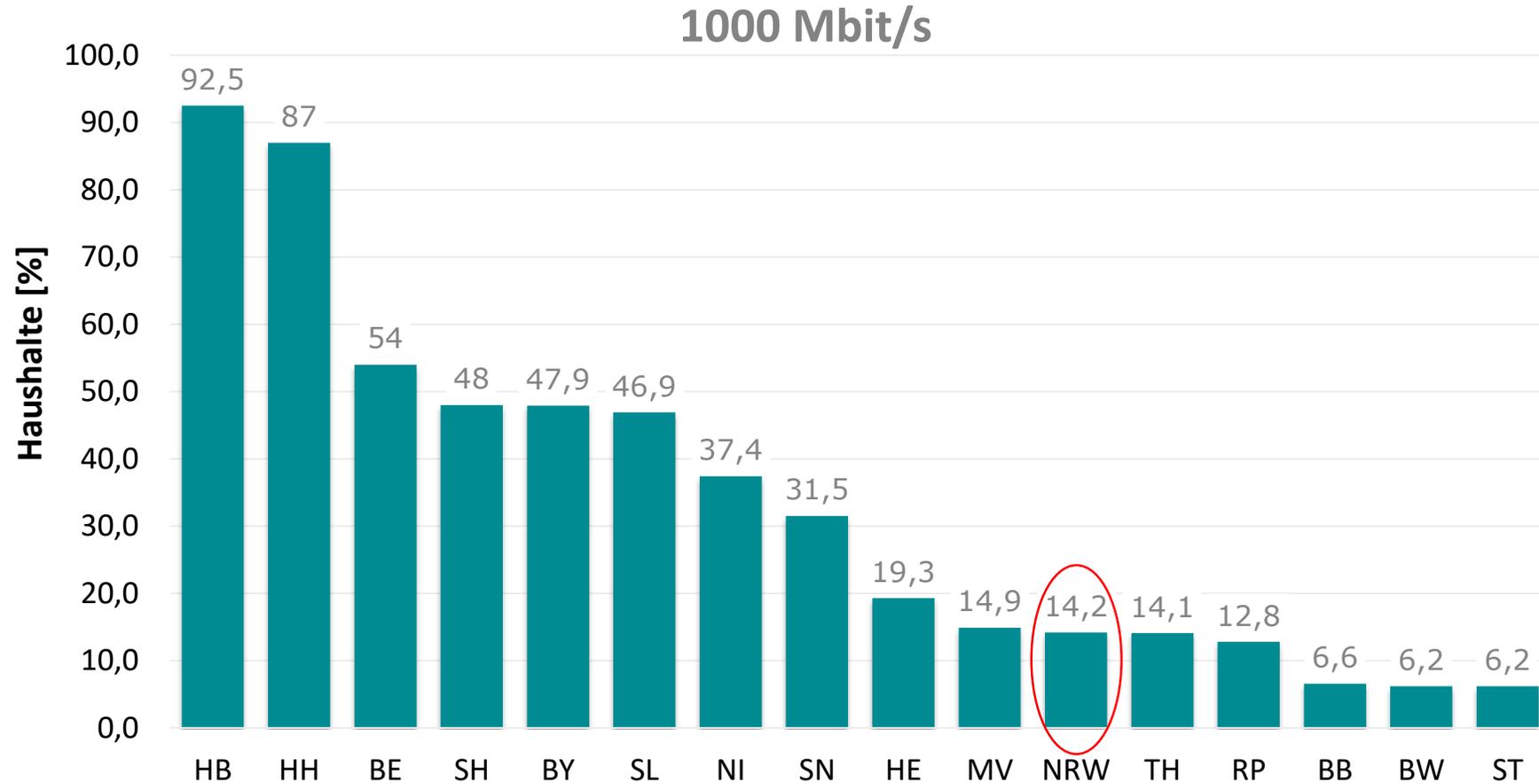
Aktuelle Versorgung in den Bundesländern
mit ≥ 50 MBit/s alle Technologien (Haushalte in Prozent)



Quelle: atene KOM GmbH / BMVI Ende 2018

Bundesförderprogramm Breitband

Aktuelle Versorgung in den Bundesländern
mit ≥ 1000 MBit/s alle Technologien (Haushalte in Prozent)



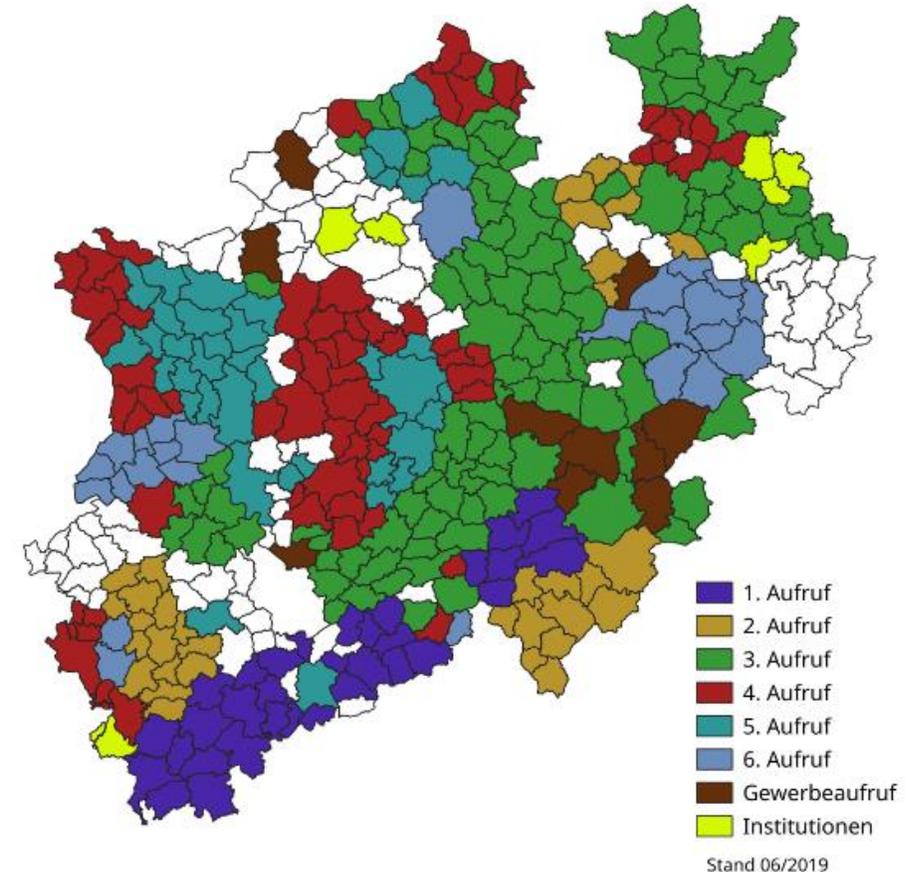
Quelle: atene KOM GmbH / BMVI Ende 2018

Bundesförderprogramm Breitband

Aktueller Überblick Nordrhein-Westfalen

- Fördervolumen NRW (aktuell bewilligt): rd. 870 Mio. €
- Anschlüsse: 375.837
- Schulen: 1.807

- Vorläufig bewilligte Infrastrukturprojekte (inkl. Sonderaufrufe): 105
- Endgültig bewilligte Infrastrukturprojekte (inkl. Sonderaufrufe): 37
- Projekte im Sonderaufruf Gewerbegebiete: 79
 - davon vorläufig bewilligt: 42
- Projekte im Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser: 26
 - davon vorläufig bewilligt: 12



Bundesförderprogramm Breitband

Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland

Fahrplan
„Zukunfts-
offensive Gigabit-
Deutschland“

50 Mbit/s
flächendeckend

Gigabitfähige
Anschlüsse u.a. für
unterversorgte
Schulen

Technische Grund-
lagen für den
flächendeckenden
5G-Rollout

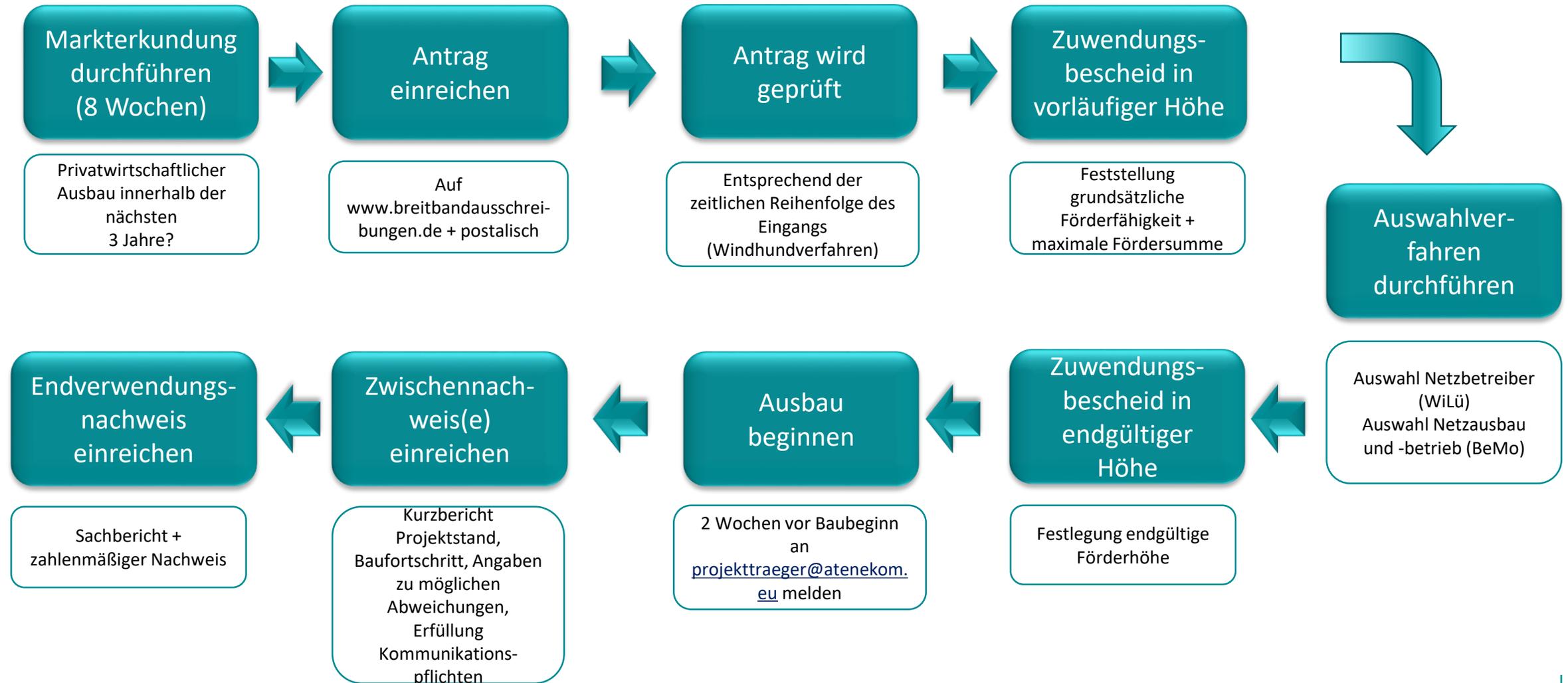
Gigabitfähige
konvergente
Infrastruktur für
Deutschland

Novelliertes
Bundes-
förder-
programm
Breitband

- ✓ Upgrade-Möglichkeit bis Ende 2018
- ✓ Erhöhte Mittelausstattung
- ✓ Verringerte Marktkollision
- ✓ Erweiterung der Zielgruppe und technischen Ausbauanforderungen
 - Alle Teilnehmer im Gebiet (inkl. Schulen, Krankenhäuser, Gewerbe)
 - Ausschließlich Gigabit/s fähige Netze (Glasfaser) mit Ausnahme schwer erschließbarer Anschlüsse
- ✓ Verschlanktes und vereinfachtes Antragsverfahren
 - Fortlaufende Bewertung der Anträge ohne Scoring (Windhundverfahren)
 - Ergebnis des Markterkundungsverfahrens (MEV) reicht als Nachweis der Förderfähigkeit aus
 - Vereinfachte Benutzerführung bei Antragstellung durch Online-Hilfestellung über Informationsfelder

Bundesförderprogramm Breitband

Verfahrensablauf



Bundesförderprogramm Breitband

Förderkarte



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Einen Überblick und Informationen
zum Breitbandausbau in Ihrer
Kommune finden Sie auf der
Förderkarte

The screenshot displays the 'Fördergebiete' (Funding Areas) interface. The search bar contains 'Stadt Wuppertal (Relaunch)'. The left sidebar shows the following information:

- Allgemeine Informationen**
- Informationen zum Breitbandausbau**
- Projektstatus:** bewilligt
- Anzahl der Anschlüsse:** 3.237
- Technologie:** FTTB/H
- Fördersumme Bund (Euro):** 10.603.660
- Fördermodell:** Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke
- Upgrade FTTC -> FTTB:** nein

The main map shows the Wuppertal region with a blue highlighted area indicating the project's scope. A blue location pin is placed over the city center. The map includes labels for various districts and surrounding areas like Velbert, Solingen, and Remscheid.

<https://atenekom.eu/kompetenzen/foerdermittelberatung/projekttraeger-breitband/infrastrukturprojekte/foerderkarte/>

Haben Sie noch Fragen?



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesförderung Breitband



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Dann sprechen Sie uns an:

atene KOM GmbH

Agentur für Kommunikation,
Organisation und Management

Regionalbüro NRW

Kurt-Schumacher-Str. 22

53113 Bonn

www.atenekom.eu

Maximilian Steinborn
Fördermittelberater
Tel +49 228 972730-21
m.steinborn@atenekom.eu

Andreas Römer
Fördermittelberater
Tel +49 228 972730-19
a.roemer@atenekom.eu

Anhang - Breitbandstrategie und Novelle des Bundesförderprogramms Breitband

Zielsetzung

An die Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur

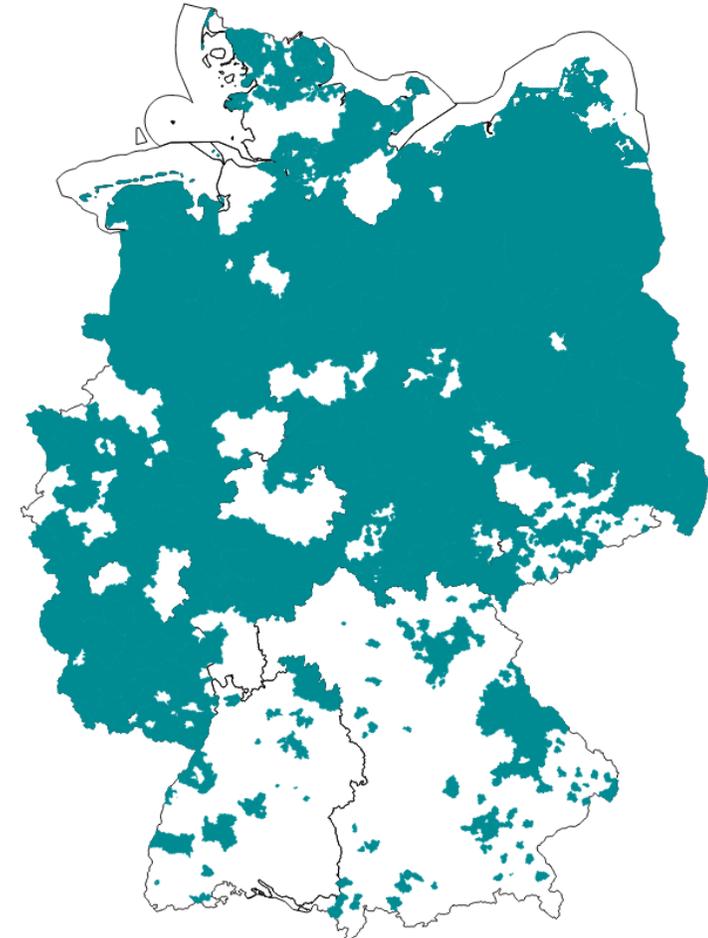


Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

- Flächendeckender Ausbau mit Gigabit-Netzen bis zum Jahr 2025
- Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser möglichst direkt bis zum Haus
- Im Fokus: Schulen, Gewerbegebiete, soziale Einrichtungen und Krankenhäuser
- Öffentlicher Finanzierungsbedarf 10-12 Mrd. €
- Förderbedingungen vereinfachen
- Aufgreifschwelle ändern
- Aufruf zur Antragseinreichung entsprechend der novellierten Richtlinie startete am 1. August 2018
- Sonderaufrufe seit 15.11.2018



- Antragsverfahren erheblich erleichtert:
 - Vereinfachte Benutzerführung durch Online-Hilfestellung über Informationsfelder
 - Automatisierte Bereitstellung von Kartenwerken für MEV, jeweils individuell konfektioniert auf kommunale Gebietskörperschaft
 - Weiße Flecken Karte zur Weiterverarbeitung
- Materialkonzept und Dimensionierungsvorgaben konsolidiert:
 - Am 02.04.2019 Veröffentlichung des Materialkonzeptes 4.1: Bei Haushalts- und Gewerbeanschlüssen sind Rohrverbände der Mindestgröße 12 x 10/6 zu verwenden.
- GIS-Nebenbestimmungen 4.0:
 - Weniger Layer, weniger Attribute
 - Entfall der Netzpläne für die Auszahlung
- Vereinfachte Mittelanforderung/beschleunigter Mittelabfluss:
 - Kein(e) Rechnungsdokumente, Zahlungsnachweise, Sachberichte, Netzplan, Bilddokumentation, Materialliste

Bundesförderung Breitband

Vorgehensweise nach der vorläufigen Bewilligung



- Spätestens 6 Monate nach Bewilligung: Einleitung des Auswahlverfahrens (Ziff. 6.6a der Richtlinie)
- Gestaltung des Auswahlverfahrens bzw. Durchführung weiterer Auswahlverfahren maßgeblich von der Art des Fördergegenstandes abhängig
- Vorgabe „Maßgebliches Vergabekriterium Alternative Verlegemethoden“ sollte mit mindestens 5 Prozent berücksichtigt werden
- Schwer erschließbare Haushalte (nicht Gigabit/s fähige) sollte nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtanschlüsse umfassen – Kriterium ist z.B. durch Entfernung vom Ortskern (min. 2 km) oder topografische Herausforderungen zu beschreiben

Bundesförderung in 7 Schritten

Schritt	Erklärung
1. <i>Durchführung eines Markterkundungsverfahrens auf www.breitbandausschreibungen.de</i>	<p>8 Wochen Melde-Dauer; Gebietskarte wird unter www.breitbandausschreibungen.de bereits bereitgestellt</p> <p>Text zum Markterkundungsverfahren ist für alle Abfragen gleichermaßen auf www.breitbandausschreibungen.de bereitgestellt</p> <p>Meldungen der Unternehmen erfolgen direkt auf www.breitbandausschreibungen.de über Einreichung von Kartenmaterial über die Erschließungsabsichten</p>
2. <i>Antragsstellung</i>	<p>Karte über das Projektgebiet resultierend aus dem Markterkundungsverfahren steht auf der Antragsplattform unter www.breitbandausschreibungen.de bereit</p> <p>Kommune verfasst eine kurze Projektbeschreibung; sie wird auf der Plattform über Informationsfelder unterstützt</p>
3. <i>Vorläufiger Bescheid</i>	Kommune erhält Bescheid mit einer geschätzten Förderhöhe. Ihr wird auferlegt, dass Ausschreibungsverfahren spätestens 6 Monate nach Erhalt zu beginnen.
4. <i>Ausschreibung</i>	Der Kommune wird ein Leitfaden sowie Muster zur Durchführung des Verfahrens an die Hand gegeben.
5. <i>Baufreigabe und Erteilung des Bescheides in endgültiger Höhe</i>	Nach Erhalt der Vergabeunterlagen erteilt die Bewilligungsbehörde die Baufreigabe und hält in einem Bescheid die endgültige Förderhöhe entsprechend des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises fest.
6. <i>Bauphase und Auszahlungen</i>	Ausgezahlt wird nach Baufortschritt Bewilligungsbehörde kann Probemessungen durchführen
7. <i>Endverwendungsnachweis und Schlussrechnung</i>	Die Kommune erhält die Informationen zum Endverwendungsnachweis vom ausbauenden Unternehmen. Diese gibt sie an die Bewilligungsbehörde weiter. Die Auszahlung der Schlussrate erfolgt, nach erfolgreicher Prüfung durch die Bewilligungsbehörde.

Anhang - Sonderauf Ruf Schulen und Krankenhäuser Sonderauf Ruf Gewerbe- und Industriegebiete

Schulen und Krankenhäuser

Ziff. 5.5 der Förderrichtlinie

- Start des Sonderaufrufs: 15. November 2018
- Bagatellgrenze: 10.000€
- Antragstellung über das Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de analog zur Antragstellung 6. Aufruf zur Infrastrukturförderung
- **Nur ein Antrag pro Gemeindegebiet zulässig**

Bisher: → Sonderaufruf gilt nur für Gebiete **ohne unterversorgte** Haushalte

Neu: → Sonderaufruf kommt in Betracht sofern keine **räumlicher Nähe** zu einem unterversorgten Gebiet besteht

Schulen und Krankenhäuser

Ziff. 5.5 der Förderrichtlinie



Förderfähige Einrichtungen (Schulen)

- Allgemeinbildende, berufliche und Förderschulen in jedweder Trägerschaft
- Einrichtungen der sonstigen Aus- und Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft (z.B. Volkshochschulen)
- Nicht förderfähig sind außerschulische Lernstandorte wie Bibliotheken oder Museen

Förderfähige Krankenhäuser

- Alle Hochschulkliniken, Plan- und Kreiskrankenhäuser, die einen Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Verbänden der Ersatzkassen abgeschlossen haben
- Bundeswehrkrankenhäuser
- Reine Privatkliniken § 30 GewO
- Rehabilitationskliniken
- Nicht berücksichtigt werden sog. Polikliniken/Ärztelhäuser o.Ä., bei denen Ärzte verschiedener Fachrichtungen in einer räumlichen Gemeinschaft ihre Leistungen erbringen

Schulen und Krankenhäuser

Ziff. 5.5 der Förderrichtlinie



Aufgreifschwelle

- **Schulen:** Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s für Schulverwaltung und jede Klasse oder pro 23 Schüler
 - **Krankenhäuser:** Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s für Verwaltung und jede(s) medizinische Station/Fachabteilung/Institut oder pro 11 Betten
- **Geförderte Anschlüsse müssen mindestens eine Versorgung von einem Gigabit/s symmetrisch ermöglichen.**

Gewerbe- und Industriegebiete

Ziffer 5.4 der Förderrichtlinie

- Ersetzt den Sonderaufruf vom 16.01.2017
- Auch für Anschlüsse in Häfen
- Max. Förderhöhe 1 Mio.€ pro Förderantrag

Aufgreifschwelle

- Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s in Gewerbegebieten pro Unternehmen für Unternehmensleitung und internetverbundenen Arbeitsplatz/Betriebsmittel

Förderfähigkeit

- Die Förderung eines Gewerbegebiets ist dann möglich, wenn bei mindestens drei ortsansässigen Gewerbebetrieben von einem entsprechenden Bedarf auszugehen ist

Anhang - Aktuelles zur Bundesförderung Breitband

- Graue Flecken-Förderung
- Verlängerung 6. Call & Sonderaufrufe
- Konkretisierung (Eigen-)Mitverlegung
- Handhabe Reservekapazitäten
- Handreichung Bauhöfe
- Vereinfachtes Mittelabrufverfahren / „Low Hanging Fruits“
- Aktuelles Infoschreiben („Mittelanforderungen im Haushaltsjahr 2019 sowie die Planungen der Mittelanforderung ab dem Haushaltsjahr 2020“)
- Umgang mit fehlenden Netzplänen
- Umgang mit durchgeführtem unangekündigten oder nicht durchgeführtem angekündigten eigenwirtschaftlichem Ausbau

Haben Sie noch Fragen?



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesförderung Breitband



Projektträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Dann sprechen Sie uns an:

atene KOM GmbH

Agentur für Kommunikation, Organisation
und Management

Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 2332497-77

Fax +49 (0)30 2332497-78

www.atenekom.eu